

An **Interessierte**

Von **Paul M. Schröder** (Verfasser)
eMail: institut-arbeit-jugend@t-online.de
Seiten 2

Hinweis: Weitere BIAJ-Veröffentlichungen zum Thema
Hartz IV-Ausgaben (Finanzierung) finden Sie hier:
<http://biaj.de/component/labels/finanzierung-sgb-ii.html>

www.biaj.de

Datum 09. Juli 2015 (...sgb2-verwaltungskosten-umschichtungen-erstes-quartal-2014-2015.pdf)

BIAJ-Kurzmitteilung

Verwaltungskosten der Jobcenter (gemeinsamen Einrichtungen):

Vergleich des ersten Quartals 2015 mit dem ersten Quartal 2014 in den SGB II-Finanzberichten

Zusammenfassung der Informationen über die „Verwaltungskosten (VK)“ in den SGB II-Finanzberichten der Bundesagentur für Arbeit (BA) für das **erste Quartal der Haushaltsjahre 2014 und 2015:**¹

1. **Anstieg des Bundesanteils** (84,8 Prozent) an den „Verwaltungskosten“ der 303 Jobcenter gE („gemeinsame Einrichtungen“) von 687,7 Millionen Euro im ersten Quartal 2014² **um 59,3 Millionen Euro auf 747,0 Millionen Euro** im ersten Quartal 2015.³ **Anmerkung: Einschließlich des kommunalen Finanzierungsanteils** (15,2 Prozent) stiegen die „Verwaltungskosten“ der 303 Jobcenter gE von 811,0 Millionen Euro im ersten Quartal 2014 **um 69,9 Millionen Euro auf 880,9 Millionen Euro** im ersten Quartal 2015.
2. **Anstieg der „Umschichtungen aus dem Eingliederungsbudget“** von 42,8 Millionen Euro im ersten Quartal 2014 **um 79,7 Millionen Euro auf 122,5 Millionen Euro** im ersten Quartal 2015.
3. Nach „gesperrten Mitteln im Budget für Eingliederungsleistungen“ in Höhe von 186,1 Millionen Euro im ersten Quartal 2014, **keine Mittelsperren im ersten Quartal 2015?** Dies dürfte nicht der Fall sein, zumal im SGB II-Finanzbericht darauf hingewiesen wird, dass im ersten Quartal 2015 lediglich von 73 der insgesamt 303 Jobcenter gE Umschichtungen vorgenommen wurden. Zumindest bei fast allen 230 Jobcentern gE ohne Umschichtungen im ersten Quartal 2015 dürften Mittel für Leistungen zur Eingliederung gesperrt worden sein, um damit einen Teil der Verwaltungskosten zu finanzieren.
4. Das „**Umschichtungspotential**“, insgesamt **229 Millionen Euro im ersten Quartal 2015**⁴, **bleibt im SGB II-Finanzbericht für das erste Quartal 2015 ungenannt.**

Erinnerung. In der **Antwort der Bundesregierung** (BMAS, 18. März 2015) auf eine Kleine Anfrage heißt es dazu: „**Für das Haushaltsjahr 2015 sind bisher keine Umschichtungen beantragt.**“ Begründung: Die in „Nummer 1 zu § 46 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Bundeshaushaltsordnung (VV-BHO)“ genannte „**rechtliche Notwendigkeit ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfüllt.**“⁵ ■

Quellen auf Seite 2 von 2

¹ siehe dazu die Quellen auf Seite 2

² nachrichtlich: 652,8 Millionen Euro im ersten Quartal 2013 (Bundesagentur für Arbeit, SGB II-Finanzbericht, erstes Quartal 2013, Seite 5).

³ „gemeinsame Einrichtungen“ (Jobcenter gE) ohne die 105 „zugelassenen kommunalen Träger“; ohne den kommunalen Finanzierungsanteil (15,2 Prozent) und ohne die Ausgaben des Bundes für die von der Zentrale des Bundesagentur für Arbeit (BA) gemäß § 2 Absatz 3 und Absatz 5 Eingliederungsmittel-Verordnung 2015 überörtlich wahrzunehmenden Aufgaben)

⁴ Summe aus Umschichtungen und Mittelsperren

⁵ Die genannte Verwaltungsvorschrift lautet: „Ein deckungsberechtigter Ansatz darf aus einem deckungspflichtigen Ansatz nur verstärkt werden, soweit bei dem deckungsberechtigten Ansatz keine Verfügungsbeschränkungen bestehen und über die Mittel voll verfügt ist und soweit die bei dem deckungspflichtigen Ansatz verbleibenden Ausgabemittel voraussichtlich ausreichen, um alle nach der Zweckbestimmung zu leistenden Ausgaben zu bestreiten.“

Quellen der Kurzfassung auf Seite 1⁶

1. Verwaltungskosten (VK) im ersten Quartal 2014 (Bundesanteil)

„Das Verwaltungskostenbudget der gemeinsamen Einrichtungen wurde im 1. Quartal durch **Umschichtungen aus dem Eingliederungsbudget um 42,8 Mio. Euro** bzw. 3,3 Prozent des aktuellen Zuteilungsbetrages verstärkt, so dass den gemeinsamen Einrichtungen zum Ende des ersten Quartals 2014 insgesamt 1.325 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Im Budget für Eingliederungsleistungen sind darüber hinaus Mittel in Höhe von **186,1 Mio. Euro gesperrt**. Das **Umschichtungspotential beträgt insgesamt 229 Mio. Euro**, 17,9 Prozent des aktuellen Zuteilungsbetrages.

Bis zum Ende des 1. Quartals 2014 wurden von den gemeinsamen Einrichtungen für Verwaltungskosten insgesamt **687,7 Mio. Euro verausgabt**.“ ■

Bundesagentur für Arbeit, **SGB II-Finanzbericht, Erstes Quartal 2014**, Seite 6

2. Verwaltungskosten (VK) im ersten Quartal 2015 (Bundesanteil)

„Das Verwaltungsbudget der gE wurde zum Ende des ersten Quartals durch **Umschichtungen aus dem Eingliederungsbudget um 122,5 Mio. Euro** bzw. 4,1 Prozent des aktuellen Zuteilungsbetrages verstärkt, so dass den gE zum Ende des ersten Quartals 2015 dort insgesamt 3.095,4 Mio. Euro zur Verfügung standen.

Insgesamt haben im ersten Quartal 73 gE Umschichtungen vorgenommen. Die Quoten liegen zwischen 2,9 % und 40,8 % des Zuteilungsbetrages (Mittelwert: 20,2 %).

Zum Ende des ersten Quartals wurden von den gE für Verwaltungskosten insgesamt **747 Mio. Euro verausgabt**.“ ■

Bundesagentur für Arbeit, **SGB II-Finanzbericht, Erstes Quartal 2015**, Seite 5

3. Erinnerung: Antwort der Bundesregierung ...

... auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Beate Müller-Gemmeke, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/4060 – **Entwicklung der Verwaltungskosten in den Jobcentern**

„3. In welchem Umfang liegen für das Jahr 2015 Voranmeldungen für Umschichtungen aus dem Eingliederungstitel in den Verwaltungskostenetat vor (bitte in absoluten Zahlen und als Anteil am jeweiligen Haushaltsansatz für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit für den Bund, aufgeschlüsselt nach gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Trägern, sowie nach Ländern darstellen)?

Für das Haushaltsjahr 2015 sind bisher keine Umschichtungen beantragt. Nach Nummer 1 zu § 46 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Bundeshaushaltsordnung (VV-BHO) darf ein deckungsberechtigter Ansatz nur verstärkt werden, soweit über die Ausgaben voll verfügt ist. Diese rechtliche Notwendigkeit ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfüllt.“⁴ ■

Antwort der Bundesregierung vom 18. März 2015 (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) auf die Frage 3 in der **Bundestagsdrucksache 18/4378** vom 20. März 2015

Anregung: Die Frage(n) zu den Umschichtungen aus den Eingliederungsbudgets in die Verwaltungskostenbudgets der Jobcenter (der „gemeinsamen Einrichtungen“ **und** der „zugelassenen kommunalen Träger“) und zu den in den Eingliederungsbudgets der Jobcenter gesperrten Mitteln **sollte(n)** vor dem Hintergrund des SGB II-Finanzberichts der Bundesagentur für Arbeit und der bisherigen Antwort der Bundesregierung **noch einmal gestellt werden – auch mit Blick auf den Bundeshaushalt 2016**.⁷ ■

⁶ siehe hierzu auch die **BIAJ-Kurzmitteilung „Verwaltungskosten der Jobcenter: Erstaunliches aus den Antworten der Bundesregierung“** vom 12. April 2015:

<http://biaj.de/archiv-kurzmitteilungen/36-texte-biaj-kurzmitteilungen/610-verwaltungskosten-der-jobcenter-erstaunliches-aus-den-antworten-der-bundesregierung.html>

⁷ siehe dazu die **BIAJ-Kurzmitteilung „Regierungsentwurf Bundeshaushalt 2016: 1,1 Milliarden Euro weniger für ‚Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende‘ (Hartz IV)“** vom 9. Juli 2015